

Finanzierung und Förderung von Öko-Modellregionen* sowie Bio-Wertschöpfungsketten in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme

Dieser Überblick erfolgte im Rahmen des vom BMEL geförderten Projektes BOWER
<https://www.biower.de>

Hinweis: Die Fördermöglichkeiten und Förderrichtlinien der Bundesländer werden stetig aktualisiert und geändert. Die Übersicht stellt daher eine Momentaufnahme zum 13.03.2025 dar.

*sowie Bio-Musterregionen und Bio-Regio-Modellregionen

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

M.Sc. Lina Hilper*

M.Sc. Sophie Schneider*

Dipl.-Ing. (FH) Viola Stiele*

*These authors contributed equally to this work

Gefördert durch



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhaltsverzeichnis

1 Was sind Öko-Modellregionen?	2
2 Wie sieht die Förderstruktur in den einzelnen Bundesländern aus?	2
Baden-Württemberg	3
Bayern	4
Brandenburg	6
Hessen.....	7
Niedersachsen.....	8
Nordrhein-Westfalen	9
Sachsen	10
3 BMEL-Richtlinie zur Förderung von Bio-Wertschöpfungsketten	12
4 Anhang – Tabellarische Darstellung der Richtlinien.....	14

1 Was sind Öko-Modellregionen?

In Deutschland gibt es Öko-Modellregionen (ÖMRs) in Hessen, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowie Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg und Bio-Regio-Modellregionen in Sachsen. Der Einfachheit halber wird im Folgenden der Begriff „Öko-Modellregion“ bzw. „ÖMR“ verwendet. Abbildung 1 zeigt einen Überblick über die bestehenden ÖMRs in Deutschland. Eine Liste aller Öko-Modellregionen kann hier heruntergeladen werden: <https://www.biower.de/service>.



Abbildung 1: Überblick der Öko-Modellregionen in Deutschland (Stand: März 2025)

ÖMRs sind Regionen, in denen der nachhaltige und ökologische Landbau besonders gefördert wird. Meist handelt es sich um Zusammenschlüsse von Städten und Landkreisen, mehreren Gemeinden oder einzelnen Landkreisen. Um eine Öko-Modellregion zu werden und die

Fördermittel zu erhalten, müssen sich die Regionen an einem Wettbewerb beteiligen, bei dem sie in der Regel ein Konzept einreichen. Dabei muss jede Region ihr individuelles Konzept entwickeln, das auf die Akteure und Bedürfnisse vor Ort zugeschnitten ist, da jede Region unterschiedliche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen mitbringt. Die Initiierung einer ÖMR ist auch von der Förderung abhängig. Hier hat jedes Bundesland eigene Förderrichtlinien, Kriterien und Schwerpunkte.

Ziel aller Bundesländer ist jedoch die Erhöhung des Anteils der Bio-Produktion und der Bio-Lebensmittel. Auch wird angestrebt, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen, die Umwelt zu schützen und die Lebensqualität der Menschen zu verbessern. In den ÖMRs werden Projekte und Maßnahmen gefördert, die den ökologischen Landbau voranbringen, wie z.B. die Umstellung auf den ökologischen Landbau, die Förderung der regionalen Vermarktung und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Verarbeitern und Verbrauchern bis hin zur Gemeinschaftsverpflegung in öffentlichen Einrichtungen und Kantinen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf kommunalen und regionalen Strukturen und Netzwerken.

2 Wie sieht die Förderstruktur in den einzelnen Bundesländern aus?

Da sich die Förderrichtlinien bzw. die Förderstruktur für ÖMRs in den einzelnen Bundesländern unterscheiden, wird im nachfolgenden Abschnitt auf die jeweiligen Konzepte der Bundesländer eingegangen.

BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Ziel in Baden-Württemberg ist es, den Anteil an ökologischer Landwirtschaft bis zum Jahr 2030 auf 30 bis 40 Prozent zu steigern. Im Jahr 2018 wurden hierzu die ersten vier Bio-Musterregionen ausgewählt (je eine pro Regierungsbezirk). Nach einem zweiten und dritten Wettbewerb 2019 und 2020 kamen jeweils fünf weitere Regionen hinzu.^{1,2} Mittlerweile gibt es 14 Bio-Musterregionen (siehe Abbildung 2).

Die Förderung beträgt bis zu 100.000 € (2020) und umfasst Personalkosten, Arbeitsplatzkosten und Sachmittel zur Aktivierung des Gebietes.¹ Zusätzlich werden auch die Arbeitsplatzkosten und bis zu 30.000 € pro Jahr und Region für Aktivitäten zur „Gebietsaktivierung“ gefördert. Kern der Förderung in Baden-Württemberg ist die Stelle eines Regionalmanagements. Diese Stelle wird zu 75 Prozent vom Land Baden-Württemberg finanziert. Zentrale Aufgabe des Regionalmanagements ist es, alle wesentlichen Akteure (Landwirte, handwerkliche Verarbeiter, Regionalvermarkter sowie Verbraucherinnen und Verbraucher) vor Ort in den Regionen zu vernetzen, sowie gemeinsam Maßnahmen zur Stärkung des Ökolandbaus entlang der Wertschöpfungskette und für mehr Bio aus der Region zu erarbeiten und zu realisieren.^{1,2}

Den formalen Rahmen für die Förderung der Bio-Musterregionen bildet die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung von Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg (VwV Bio-Musterregionen).^{1,3} Die VwV Bio-Musterregionen wurde im Jahr 2024 mit einer Laufzeit bis März 2031 geändert.⁴ Zudem ist die Förderung der Bio-Musterregionen beihilferechtlich von der Europäischen Kommission genehmigt.^{1,5}

Mehr über die Bio-Musterregionen erfahren Sie auf der [Website der Bio-Musterregionen](#) und in der [Broschüre „Bioländle - Unsere Bio-Musterregionen stellen sich vor“](#).



Abbildung 2: Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg

¹ https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/Landwirtschaft/2020_06_biomuster-region-3ausschreibung.pdf

² <https://biomusterregionen-bw.de/,Lde/Startseite/Hintergrund>

³ <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/VVBW-VVBW000041606>

⁴ <https://www.landesrecht-bw.de/perma?d=VB-BW-AD-GABI2024-6-335-2>

⁵ https://ec.europa.eu/competition/state_aid/cases1/202416/SA_111823_80A7E18E-0000-C87C-8274-502645284151_35_1.pdf

BAYERN

Als Vorreiter der ÖMRs konnte Bayern mittlerweile 35 Regionen im Rahmen des Landesprogramms „BioRegio Bayern 2020“ und des Nachfolgeprogramms „BioRegio 2030“ etablieren (siehe Abbildung 3). Ziel ist es, den Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen bis zum Jahr 2030 auf 30 Prozent anzuheben und den Absatz für regionale Bio-Lebensmittel - unter anderem durch Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung und den Kommunen - zu steigern.^{1,2}

In vier Wettbewerbsrunden (2013, 2014, 2018, 2022) konnten Gemeindeverbände mit Projekten und Konzepten, die den ökologischen Landbau entlang der gesamten Wertschöpfungskette stärken, als ÖMRs kandidieren.³ Indem die Gemeinden, die Verbraucher und andere lokale Akteure in die Entwicklung des ökologischen Landbaus in der Region einbezogen werden, soll das Bewusstsein für den ökologischen Landbau und seinen Beitrag zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung gestärkt werden.¹

Seit 2024 können sich jährlich interessierte Regionen oder Regionalverbände bewerben, um ÖMR zu werden. Nach erfolgreicher Antragstellung erhalten ÖMRs über drei Jahre hinweg jährlich eine Förderung von 75 Prozent der Kosten, maximal bis zu 75.000 €, für die Stelle des ÖMR-Managements zur Prozessbegleitung. 25 Prozent tragen die Gemeindeverbände selbst. Bei einer positiven Zwischenbilanz, geprüft von einer externen Fachjury, kann diese Förderung um weitere zwei Jahre zu den gleichen Bedingungen verlängert werden. Anschließend kann der Förderzeitraum um weitere drei Jahre verlängert werden, wobei die Fördersätze abnehmen: von 60 Prozent im sechsten Jahr, zu 40 Prozent im siebten Jahr und bis 20 Prozent im achten Jahr. Nach Ablauf der acht Jahre können ÖMR mit einem aktualisierten Konzept und der positiven Prüfung durch die Fachjury in einer neuen Förderperiode von vier Jahren einen Fördersatz von 20 Prozent erhalten. Eine Verlängerung um weitere drei Jahre ist möglich. Ist eine Förderung ausgelaufen und/ oder hat sich die geografisch Abgrenzung des Gebiets wesentlich verändert, können sich Gemeinden erneut bewerben.^{1,4}

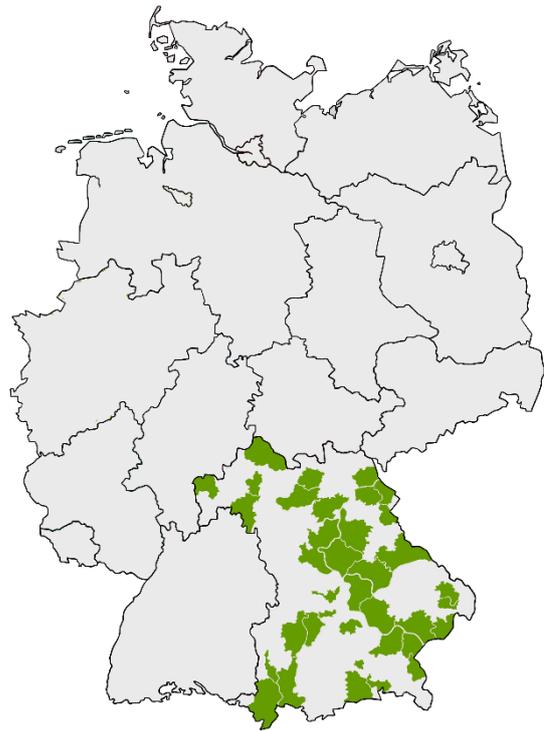


Abbildung 3: ÖMRs in Bayern

¹ <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/bewerbung-als-staatlich-anerkannte/index.html>

² <https://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/oekolandbau/index.html>

³ <https://oekomodellregionen.bayern/wir-ueber-uns>

⁴ <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/oeko-modellregion-planung-und-management/index.html>

Seit 2022 gibt es für bestehende ÖMRs weitere zusätzliche Fördermöglichkeiten („Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ und „Außergewöhnliche Projekte“).⁴ Über den „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ haben ÖMRs die Möglichkeit, Kleinprojekte mit maximal 50.000 € pro Jahr zu unterstützen.^{1,4} Kleinprojekte sind dabei Vorhaben von Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Kommunen, Vereinen oder Privatpersonen, die bio-regionale Wertschöpfungsketten voranbringen und/oder das Bewusstsein für regionale Bio-Lebensmittel stärken.⁵ Die förderfähigen Gesamtausgaben eines Kleinprojekts dürfen zwischen 1.000 € und 20.000 € (netto) betragen.¹ Dabei werden die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben mit bis zu 50 Prozent bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 €. ⁵ Kleinprojekte werden nach einem Förderaufruf bei den jeweiligen ÖMRs eingereicht und geprüft.^{6,7} Im Rahmen der „außergewöhnlichen Projekte“ werden Vorhaben gefördert, die über den üblichen Geschäftsbetrieb eines Akteurs hinausgehen. Dafür stehen jährlich Fördermittel in Höhe von maximal 50.000 € je ÖMR für eine Projektbegleitung (Personalkosten oder Werkverträge) zur Verfügung.^{1,7}

Die Förderung der ÖMRs in Bayern stützt sich auf die „Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung“ (FinR-LE) von Oktober 2022.⁸ Diese sind bis zum 31. Dezember 2025 in Kraft. Die Bewerbungsmodalitäten und die jährliche Frist für die Einreichung der Bewerbungskonzepte werden auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus veröffentlicht.¹ Mehr zu den ÖMRs in Bayern sind [hier](#) zu finden.

⁵ <https://oekomodellregionen.bayern/rhoen-grabfeld/nachrichten/3856/foerderung-fuer-oeko-kleinprojekte-2025>

⁶ <https://oekomodellregionen.bayern/file/a6dad590-4ca2-4ec5-a82c-958648ec5077.pdf/aufruf-zur-einreichung-von-foerderanfragen-fuer-oekoprojekte-2025>

⁷ https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/m_oemr_projektbegleitung.pdf

⁸ https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/finr_le.pdf

BRANDENBURG

In Brandenburg findet derzeit das Auswahlverfahren für die ersten drei ÖMRs des Landes statt. Der Förderaufruf erfolgte Ende Oktober 2024. Mitte Januar 2025 konnten Konzept- / und Projektbeschreibungen nach den Vorgaben einer Richtlinie „für die Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionaler Wertschöpfungsketten“ eingereicht werden. Im Februar erhielten die Antragstellenden eine fachliche Stellungnahme zu Ihrem Projekt. Eine fachliche Stellungnahme mit positivem Votum ist Voraussetzung für einen Förderantrag, welcher bis zu einem Stichtag (28. März 2025) eingehen muss. Die Auswahl der Projekte erfolgt im Anschluss.¹

Die ÖMRs werden im Rahmen der Richtlinie „für die Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionaler Wertschöpfungsketten“ unterstützt.² Die Richtlinie ist seit dem 15. August 2024 in Kraft und läuft bis zum 31. Dezember 2027. Sie ist in vier Teile (A, B, C, D) mit unterschiedlichen Schwerpunkten aufgegliedert. Teil C beinhaltet die Unterstützung bei der Gründung von ÖMRs. Ziel der Förderung ist die Stärkung der regionalen Bio-, Land- und Ernährungswirtschaft auf Grundlage regionaler Bio-Wertschöpfungsketten.^{1,2}

Gefördert wird ein Regionalmanagement zur Prozessbegleitung in der Modellregion. Dieses unterstützt regionale Bio-Wertschöpfungsketten, vernetzt Akteure und leistet Informationsarbeit.² Die Förderung mit einer Laufzeit von drei bis fünf Jahren wird als Vollfinanzierung oder als Zuschuss gewährt. Die Höhe beträgt bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, pro Vorhaben und Jahr jedoch maximal 100.000 €. ^{1,2,3}

Als ÖMR können sich Zusammenschlüsse von mindestens fünf Akteuren der Land- und Ernährungswirtschaft unter der Leitung eines Leadpartners (wissenschaftliche und/oder öffentliche und/ oder gemeinnützige Einrichtungen) mit einem Konzept bewerben.² Gefördert werden Maßnahmen, die darauf abzielen die nachhaltige Landwirtschaft zu unterstützen, den Absatz von regionalen Bio-Produkten zu stärken und die Vernetzung lokaler Akteure in der Erzeugung, Verarbeitung, Handel und Gastronomie zu fördern.^{1,2,3}

Es wird darauf hingewiesen, dass weitere Förderaufrufe folgen können. Weitere Informationen zur Antragstellung finden sich [hier](#).

¹ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/fachuebergreifend/foerderung-von-netzwerken-kooperationen-und-regionaler-wertschoepfungsketten/>

² <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Rili-Netzwerke-Koop-reg-WSK.pdf>

³ <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/PPT-Netzwerke-Richtlinie-Wertschoepfungsketten.pdf>

HESSEN

In Hessen wurde das Konzept der ÖMRs als Initiative der hessischen Landesregierung ins Leben gerufen und war Teil des "Aktionsplans für mehr Ökologischen Landbau in Hessen" von 2014 bis 2019.¹ Seit Januar 2021 ist ganz Hessen in insgesamt 13 Öko-Modellregionen aufgliedert (siehe Abbildung 4).² Im Rahmen des "Ökoaktionsplans Hessen 2020 – 2025" soll der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche bis 2025 auf 25 Prozent gesteigert werden.^{2,3}

In den ÖMRs werden Projekte umgesetzt, welche ökologischen Landbau, Verarbeitung und Vermarktung, Tourismus und Gastronomie oder Verbraucherverhalten und Umweltbildung adressieren. Das Ziel ist es, Erfahrungen zu sammeln und regionale Akteure zu vernetzen.⁴ Ab Januar 2021 ist für alle hessischen ÖMRs eine Laufzeit von fünf Jahren vorgesehen.⁵ Zur Entwicklung hat jede ÖMR Anspruch auf eine Anteilfinanzierung von 75% der tatsächlichen Personalausgaben, höchstens jedoch 50.000 € pro Landkreis und Jahr für eine Vollzeitstelle. Zusätzlich erhält jede ÖMR eine Festbetragsfinanzierung für tatsächlich entstandene Sachausgaben in Höhe von 12.900 € pro Jahr.³ Diese Zuwendungen sind derzeit in den „Fördergrundsätzen des Landes Hessen zur Umsetzung von Maßnahmen und Einzelprojekten im Rahmen des Ökoaktionsplans Hessen 2020 – 2025“ (ÖAP-Fördergrundsätze) festgelegt. Die Geltungsdauer der ÖAP-Fördergrundsätze ist bis zum 31. Dezember 2025.³



Abbildung 4: ÖMRs in Hessen

Mehr zum Ökomodell-Land Hessen finden Sie unter <https://oekomodellland-hessen.de/>.

¹ https://landwirtschaft.hessen.de/sites/landwirtschaft.hessen.de/files/2021-06/oekoaktionsplan_hessen_2020-2025.pdf

² <https://landwirtschaft.hessen.de/landwirtschaft/oekolandbau>

³ https://landwirtschaft.hessen.de/sites/landwirtschaft.hessen.de/files/2023-06/oeap_foerdergrundsaeetze.pdf

⁴ https://landwirtschaft.hessen.de/sites/landwirtschaft.hessen.de/files/2023-06/okoaktionsplan_bf.pdf

⁵ <https://www.gruene-hessen.de/landtag/pressemitteilungen/ganz-hessen-wird-zur/>

NIEDERSACHSEN

In Niedersachsen gibt es derzeit sechs ÖMRs, die zwischen 2020 und 2023 gegründet wurden (siehe Abbildung 5).¹ Das Bundesland weist im Vergleich zu anderen Bundesländern einen geringen Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen auf. Aus diesem Grund strebt Niedersachsen an, den Anteil des Ökolandbaus bis 2030 auf mindestens 15 Prozent anzuheben.²

Aufgabe der ÖMRs ist es, den ökologischen Landbau gemäß Verordnung (EU) 2018/848 durch Maßnahmen zu fördern. Mögliche Handlungsbereiche stellen Marktforschung und Produktentwicklung, Wissensaustausch und Information, Beratung, Absatzförderung, Zusammenarbeit sowie Forschung und Entwicklung dar.



Abbildung 5: ÖMRs in Niedersachsen

Die Förderung läuft über einen Projektzeitraum von bis zu 3 Jahren und umfasst bis zu 75 Prozent der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben für Personal- und Sachkosten, maximal 60.000 € pro Jahr und ÖMR.^{3,4} Den rechtlichen Rahmen hierfür bildet die nicht-investive Förderung des Ökolandbaus in Niedersachsen gemäß der Richtlinie Ökolandbau unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel. Diese Richtlinie gilt von Ende Februar 2024 bis Ende Juni 2030.³

Im ersten Antragsverfahren 2025 sind zwei neue ÖMRs ausgeschrieben.⁴ Bis zum 25.04.2025 ist es möglich, Zuwendungsanträge einzureichen.⁴ Die erforderlichen Unterlagen und Informationen, sind auf der [Website der Landwirtschaftskammer Niedersachsen \(LWK\)](#), der Bewilligungsstelle, vorzufinden.

¹ https://www.ml.niedersachsen.de/download/203410/Flyer_Oeko-Modellregionen_6.5.2024_.pdf

² https://www.ml.niedersachsen.de/download/190941/Aufforderungsschreiben_zur_Konzeptvorlage_fuer_weitere_Oeko-Modellregionen_in_Niedersachsen.pdf

³ https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/okologischer_landbau/okomodellregionen-in-niedersachsen-183372.html

⁴ <https://www.agrarfoerderung-niedersachsen.de/services/download.cfm?file=41155>

NORDRHEIN-WESTFALEN

In Nordrhein-Westfalen bestehen derzeit fünf ÖMRs (siehe Abbildung 6). Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens nutzt diese als Instrument, um bis 2030 den Anteil des ökologischen Landbaus auf 20 Prozent zu erhöhen. Die Maßnahmen im Rahmen der ÖMRs sollen Akteure vernetzen und neue, regionale Absatzmärkte schaffen. Das Ziel ist es, landwirtschaftlichen Betrieben Anreize für den Umstieg auf eine ökologische Produktion zu bieten und bio-regionale Wertschöpfungsketten zu fördern.¹ Die Auswahl der ÖMRs fand 2021 und 2022 durch zwei Wettbewerbsverfahren des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MLV) statt.¹ Im Rahmen des Verfahrens reichten Kreise und Kreiszusammenschlüsse Konzepte ein, die durch eine unabhängige Jury bewertet wurden.²



Abbildung 6: ÖMRs in Nordrhein-Westfalen

Im Anschluss reichten die ausgewählten Regionen bei der Bezirksregierung Detmold einen Förderantrag ein, die für die entsprechenden Kreise und Kreiszusammenschlüsse bewilligt wurden.^{2,3}

Die Förderung umfasst 80 Prozent der zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten eines Öko-Regionalmanagements sowie der Aktivierungskosten für einen Zeitraum von 3 Jahren mit Möglichkeit auf Verlängerung.^{1,3} Die Bezuschussung beläuft sich auf maximal 80.000 € pro ÖMR und Jahr.^{1,3} Die Zuwendungen in Nordrhein-Westfalen basieren auf der Verwaltungsvorschrift des MLV von 2021. Diese läuft noch bis Ende 2027.³ Daneben werden Landesmittel eingesetzt, um alle ÖMRs im Bundesland organisatorisch und fachlich durch eine Koordinationsstelle (Ökoteam und Landservice der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen) zu unterstützen.⁴ Mehr zu den ÖMRs in Nordrhein-Westfalen ist [hier](#) nachzulesen.

¹ <https://www.oekolandbau.nrw.de/oeko-modellregionen-nrw>

² <https://ömr.de/faq>

³ <https://www.mlv.nrw.de/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-und-umwelt/oekologischer-landbau/massnahmen-zur-weiterentwicklung-des-oekolandbaus/>

⁴ <https://ömr.de/fuer-betriebe#c361>

SACHSEN

In Sachsen werden in Bio-Regio-Modellregionen Ideen zur Stärkung regionaler Lebensmittelwertschöpfung, besonders im Bio-Bereich, entwickelt und umgesetzt. Im Jahr 2021 rief das damalige Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft erstmals zur Einreichung von Konzepten zur Initiierung von Bio-Regio-Modellregionen auf.¹ Hierfür wurde ein neuer Fördergegenstand in der bestehenden Richtlinie Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft (RL AbsLE/2019) integriert.² In Folge konnten drei Regionen für einen Zeitraum von drei Jahren am Aufbau bio-regionaler Wertschöpfungsketten arbeiten, wobei die letzte der drei ÖMR zum 15.04.2025 ausläuft.¹



Abbildung 7: Bio-Regio-Modellregion in Sachsen

Die Finanzierung adressierte das Regionalmanagement, das mit 80 Prozent der Personalkosten und 15 Prozent der Sachkosten, höchstens jedoch mit 70.000 € pro Region im Jahr gefördert wurde. Modellregionen, die die Städte Chemnitz, Dresden oder Leipzig einschlossen, erhielten eine zusätzliche Förderung von bis zu 30.000 €.³

Im Juli 2024 gab es einen weiteren Förderaufruf zur Konzepteinreichung für neue Bio-Regio-Modellregionen über die Förderrichtlinie Wissensaustausch, Innovationen, Netzwerke (WIN/2023).⁴ Dieser Aufruf richtete sich an Kooperationen aus mindestens zwei sächsischen Akteuren, die bestrebt sind biologische oder regionale Lebensmittelversorgungsketten zu etablieren.^{4,5} Ein Beteiligter der Kooperation hat die Funktion des Leadpartners einzunehmen. Dieser ist für die Koordination zuständig und erhält die Fördermittel.⁴ Nach einer fachlichen Prüfung im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, in dem die Bewilligungsstelle angesiedelt ist, und einer Bestätigung durch ein Fachgremium, erhalten vier Bio-Regio-Modellregionen zeitnah eine Bewilligung für einen Projektzeitraum von maximal fünf Jahren.^{4,6} Sie werden eine Projektförderung für Personalausgaben und Sachausgaben, einschließlich Dienstleistungen Dritter, in Höhe von 90% sowie zusätzlich Mittel zur Abdeckung von allgemeinen Betriebsausgaben in Höhe von 15% der projektbezogenen Personalausgaben empfangen.^{4,5}

¹ <https://bio-regio-sachsen.de/bio-regio-modellregionen/>

² <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19147-Aend-RL-AbsLE-2019#roml>

³ https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Merkblatt_barrierefrei_211125.pdf

⁴ https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/24_08_13_Inhalt_Bio-Regio-Modellregionen.pdf

⁵ https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/24_08_13_FRL_WIN_2023.pdf

⁶ Auskunft SMUL vom 26.03.2025

Ein weiterer Aufruf Ende 2024 wurde auf Grund mangelnder Haushaltsmittel zurückgenommen.⁷

Weitere Informationen entnehmen sie den Internetseiten zu den sächsischen Bio-Region-Modellregionen und dem Förderportal des SMEKUL.

⁷ https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/teil-b-ii-3-netzwerke-und-kooperationen-13947.html?_cp=%7B%22accordion-content-13974%22%3A%7B%220%22%3Atrue%2C%221%22%3Atrue%2C%222%22%3Atrue%2C%223%22%3Atrue%2C%224%22%3Atrue%2C%227%22%3Atrue%7D%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-13974%22%2C%22idx%22%3A4%7D%7D

3 BMEL-Richtlinie zur Förderung von Bio-Wertschöpfungsketten

Auf Bundesebene wird - unabhängig von den ÖMR-Förderprogrammen der Länder – angestrebt, Partnerschaften im Rahmen ökologischer Wertschöpfungsketten zu stärken, besonders auf regionaler Ebene. In der Zeit vom 1. Januar 2025 bis 1. Dezember 2030 können Anträge für eine Förderung über die "Richtlinie zur Förderung von Bio-Wertschöpfungsketten" (RIWERT) bei der Geschäftsstelle des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL) eingereicht werden.¹

Das Angebot richtet sich an Unternehmen, Verbände, Vereine oder Stiftungen, die an der Erzeugung oder Verarbeitung ökologischer Produkte beteiligt sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland haben. Zudem wird vorausgesetzt, dass Zuwendungsempfänger entsprechende Erfahrungen bei der Umsetzung der zu fördernden Maßnahmen vorweisen können.¹

Zu diesen Maßnahmen zählen zum einen Veranstaltungen zur Vernetzung von Marktakteuren. Darunter fallen sowohl Veranstaltungen zur Planung von Projekten, Vernetzung interessierter Akteure oder Akquise wichtiger Netzwerkpartner (Initialveranstaltungen) als auch Veranstaltungen zur Ausweitung der Zielgruppe (Implementierungsveranstaltungen). Die Summe der Förderung liegt zwischen 8.000 € und 20.000 € je Veranstaltung bei einer Projektlaufzeit von sechs Monaten bis zu drei Jahren.¹

Zum anderen können in einem Bewilligungszeitraum von drei Jahren projektgebundene Koordinationsstellen (Bio-Wertschöpfungskettenmanagement) bezuschusst werden. Des Weiteren werden Maßnahmen zur Kompetenzsteigerung und Beratung der Koordinationsstelle und/ oder der verschiedenen an den Wertschöpfungsketten beteiligten Akteurinnen und Akteure oder zur wissenschaftlichen Projektbegleitung durch eine Forschungs- oder Beratungsinstitution gefördert. Zu diesen Zwecken stehen insgesamt 50.000 € bis 210.000 € pro Projekt zur Verfügung. Prozentual dürfen maximal fünf Prozent der Förderung für Dienstreisen der Koordinationsstelle, 15 Prozent für Maßnahmen zur Kompetenzsteigerung und Beratung sowie zehn Prozent für begleitende wissenschaftliche Studien ausgegeben werden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine einjährige Verlängerung



Abbildung 8: Förderungen durch die RIWERT sind nicht lokal begrenzt

¹ https://www.bundesprogramm.de/fileadmin/2-Dokumente/Richtlinien_und_Antraege/BAAnz_AT_17.12.2024_B2.pdf

der Projektlaufzeit im Umfang von 67.000 € für Personalkosten bewilligt werden. Je Projekt werden bis zu 80 Prozent der Gesamtausgaben durch das Förderprogramm der RIWERT abgedeckt.¹

In den Förderbereich der RIWERT fallen ausschließlich Maßnahmen, die die bestehenden Aktivitäten des BÖL ergänzen und durch die Zuwendungsempfänger organisiert werden. Die Teilfinanzierung von Veranstaltungen zur Vernetzung von Marktakteuren kann ein einzelner Akteur aus der Bio-Branche beantragen. Um einen Förderantrag für Maßnahmen in den anderen Bereichen zu stellen, müssen sich mindestens zwei Unternehmen aus der Bio-Branche über die Projektdauer zu einer vertraglich festgelegten Kooperation zusammenfinden und einen entsprechenden Kooperationsvertrag abschließen. Zudem ist eine umfassende Beschreibung und Erläuterung des Projekts abzugeben und das Projekt darf erst nach der Bewilligung begonnen werden. Die zuständige Bewilligungsbehörde ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Weitere Informationen zur Förderung und das elektronische Antragssystem finden sich [hier](#).

4 Anhang – Tabellarische Darstellung der Richtlinien

BADEN-WÜRTTEMBERG

Richtlinie: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung von Bio-Musterregionen Baden-Württemberg (VwW Bio-Musterregionen); Zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 14.05.2024 (GABl. 2024, S. 335)

Förderbereiche	Zeitraum	Umfang	Anteil des Fördergebers	Voraussetzungen Förderung	Antragstellung
Initiierung und Begleitung des Entwicklungsprozesses (Bio-Musterregionsmanagement)	3 Jahre Zweimalige Verlängerung um bis zu 3 Jahre möglich	Ca. 100.000 € pro Region und Jahr	75 % des Regionalmanagements Pauschale für Arbeitsplatzkosten Bis zu 30.000 € jährlich für die Aktivierung des Gebietes, um gemeinsame Gebietsprojekte durchzuführen (100 % der förderfähigen Kosten)	Auswahlverfahren nach vorgegebenen Kriterien Mind. 2 Einrichtungen arbeiten für das Bewerbungskonzept zusammen	Regierungspräsidium Stuttgart

BAYERN

Richtlinie: Finanzierungsrichtlinie Ländliche Entwicklung in Bayern (FinR-LE)

Förderbereiche	Zeitraum	Umfang	Anteil des Fördergebers	Voraussetzungen Förderung	Antragstellung
Initiierung und Begleitung des Entwicklungsprozesses (Öko-Modellregionsmanagement)	Erstgenehmigung auf 3 Jahre Verlängerung auf Antrag (erst um 2 Jahre, dann ggf. um weitere 3 Jahre) Nach 8 Jahren kann eine 4-jährige Förderperiode mit Verlängerungsmöglichkeit um 3 Jahre gestartet werden Auch nach 15 Jahren ist eine Förderung möglich	Höchstens 75.000 € jährlich	75 % 1. bis 5. Jahr 60 % im 6. Jahr 40 % im 7. Jahr 20 % ab dem 8. Jahr	Positive Prüfung des Bewerbungskonzeptes durch die Fachjury Für eine Förderfortsetzung muss wiederholt eine Zwischenevaluation durch die Fachjury und eine Aktualisierung des Entwicklungs-Konzeptes erfolgen	Amt für Ländliche Entwicklung des Regierungsbezirks Seit Juli 2024 einmal jährlich möglich
Außergewöhnliche Projekte (seit 2022)	Jährlich	Max. 50.000 € für jede ÖMR	50 % pro Projekt	Voraussetzung ist ein aktives Öko-Modellregionsmanagement und eine positive Bewertung des Inhalts durch ÖMR-Koordination an BZA und LfL	Amt für Ländliche Entwicklung des Regierungsbezirks
Kleinprojekte „Öko-Projekt-Topf“ (seit	jährlich	45.000 € für jede	50 % pro Projekt	Bio-Zertifizierung	Amt für Ländliche

Förderbereiche	Zeitraum	Umfang	Anteil des Fördergebers	Voraussetzungen Förderung	Antragstellung
2022)		ÖMR, 5.000 € Eigenanteil je ÖMR Mind. 500 und max. 10.000 € pro gefördertem Kleinprojekt Förderzuschuss erlaubt		Bewerbung um Gelder innerhalb der ÖMR. Entscheidung durch Gremium der ÖMR	Entwicklung des Regierungsbezirks für ÖMR ÖMR-Stelle für Kleinprojekt-Anträge

BRANDENBURG

Richtlinie: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionaler Wertschöpfungsketten

Förderbereiche	Zeitraum	Umfang	Anteil des Fördergebers	Voraussetzungen Förderung	Antragstellung
Prozessbegleitung um regionale Bio-Wertschöpfungsketten zu fördern, Akteure zu vernetzen und für Informationsarbeit (Öko-Modellregionsmanagement)	3 bis 5 Jahre	Pro ÖMR bis zu 100.000 € jährlich	Bis zu 100 %	<p>Voraussetzung ist ein Zusammenschluss aus antragstellendem Leadpartner und mind. 5 Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft</p> <p>Vorlage von Konzept (Zielsetzung, Zeitplanung und Kooperationsvereinbarungen)</p> <p>Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft nehmen über den gesamten Förderungszeitraum am Öko-Kontrollverfahren gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 teil</p>	Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) informiert auf Website, falls ggf. erneute Antragstellung möglich wird

HESSEN

Richtlinie: Fördergrundsätze des Landes Hessen zur Umsetzung von Maßnahmen und Einzelprojekten im Rahmen des Ökoaktionsplans Hessen 2020 – 2025 (ÖAP)

Förderbereiche	Zeitraum	Umfang	Anteil des Fördergebers	Voraussetzungen Förderung	Antragstellung
Anteilsfinanzierung tatsächlich anfallender Personalausgaben	bis 31.12.2025	Höchstens 50.000 € pro Landkreis je Jahr und ganzer Stelle	75 %	Projektbezogene Personalausgaben müssen über den Bewilligungszeitraum nachgewiesen werden	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bewilligt ÖMR
Festbetragsfinanzierung für tatsächlich entstandene Sachausgaben		Bis zu 12.900 € pro ÖMR je Jahr für Maßnahmen mit höheren Ausgaben können Projektträger weitere projektbezogene ÖAP-Mittel unter Wahrung des gleichen beihilferechtlichen Grundsatzes beantragen	100 %	Projektbezogene Sachausgaben müssen über den Bewilligungszeitraum nachgewiesen werden	

NIEDERSACHSEN

Richtlinie: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von nicht investiven Projekten im ökologischen Landbau (Richtlinie Ökolandbau)

Förderbereiche	Zeitraum	Umfang	Anteil des Fördergebers	Voraussetzungen Förderung	Antragstellung
Personal- und Sachausgaben sowie Reisekosten	Bis zu 3 Jahre Möglichkeit zur Verlängerung	Bis zu 60.000 € pro Jahr und ÖMR	Bis zu 75 %	Arbeitszeitznachweis und keine Finanzierung aus anderen öffentlichen Mitteln Sachausgaben, die detailliert aufgeschlüsselt, dem Projekt zugeordnet und einzeln belegt sind	Unterlagen und Fristen für Antragstellung auf Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen abrufbar (www.lwk-niedersachsen.de in der Rubrik Förderung) LWK bewilligt ÖMR

NORDRHEIN-WESTFALEN

Richtlinie: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Öko-Modellregionen in Nordrhein-Westfalen (VwV Öko-Modellregionen NRW)

Förderbereiche	Zeitraum	Umfang	Anteil des Fördergebers	Voraussetzungen Förderung	Antragstellung
Personal- und Sachausgaben sowie Ausgaben zur Aktivierung der Region (Regionalmanagement)	Bis zu 3 Jahre Antrag auf Verlängerung ist zulässig	Höchstens 80.000 € pro ÖMR und Jahr	80 %	Konzept sieht die Zusammenarbeit von mind. 2 Akteuren vor, die Beteiligte des Agrarsektors vernetzen Förderung wird zur Umsetzung der ausgewählten Konzepte eingesetzt Es darf sich nicht um Stammpersonal oder Personen handeln, die bereits durch öffentliche Mittel finanziert werden	Voraussetzung ist Zuschlag als ÖMR im Rahmen eines Auswahlverfahrens und Sitz des Regionalmanagements in der Region Antrag wird bei Bezirksregierung Detmold eingereicht und bewilligt

SACHSEN

Richtlinie: Wissensaustausch, Innovationen, Netzwerke (WIN/2023) Teil B.II.3

Förderbereiche	Zeitraum	Umfang	Anteil des Fördergebers	Voraussetzungen Förderung	Antragstellung
Regionalmanagement	bis zu 5 Jahre	Max. 70.000 € pro ÖMR und Jahr 30.000 € zusätzlich für ÖMR, die Chemnitz, Dresden oder Leipzig einschließen	90 % der förderfähigen Gesamtausgaben Zusätzlich 15 % der projektbezogenen Personalausgaben zur Abdeckung allgemeiner Betriebsausgaben	Kooperation von mind. 2 sächsischen Akteuren Leadpartner ist für Koordination verantwortlich und Begünstigter Auswahl durch Fachgremium	Konzepteinreichung nach Förderaufruf Bewilligung durch Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG VON BIO-WERTSCHÖPFUNGSKETTEN (RIWERT)

Förderbereiche	Zeitraum	Umfang	Anteil des Fördergebers	Voraussetzungen Förderung	Antragstellung
Veranstaltungen zur Vernetzung von Marktakteuren (Initial- und Implementierungsveranstaltungen)	6 Monate bis 3 Jahre	8.000€ bis 20.000 € je Veranstaltung	Max. 80 %	Antragsteller kann Erfahrung mit vergleichbaren Projekten nachweisen	Über elektronisches Antragsystem Bewilligung durch Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft
Koordination, Kompetenzaufbau und Beratung, wissenschaftliche Begleitung	3 Jahre Verlängerung um 1 Jahr ist möglich	50.000 € bis 210.000 € 67.000 € Personalausgaben	Max. 80% Davon sind: Max. 5 % Dienstreisen Koordinationsstelle Max. 15 % für Qualifizierung und Beratung Max. 10 % für begleitende wissenschaftliche Studien	mind. 2 (regionale Land- und Lebensmittel-) Unternehmen schaffen gemeinsam Koordinationsstelle; vertragliche Regelung der Kooperation	